

Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, 31.03.2021, 17:04 Uhr

Hangar, Im Fliegerhorst 2, 74564 Crailsheim
(Beginn öffentlicher Sitzungsteil um 18:00 Uhr)

Tagesordnung mit den Ergebnissen

Öffentlicher Teil

- 1. Beitritt der Stadt Crailsheim zur Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald / Ostalb e.G. (HVG)
Vorlage: 2021/110**

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt gemäß § 103 GemO der Beteiligung der Stadt Crailsheim an der Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald / Ostalb e. G. (HVG) mit einem Genossenschaftsanteil von 1.500,00 Euro und dem Beitritt im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge zu. Der Oberbürgermeister bzw. ein von ihm beauftragter Vertreter wird ermächtigt, in der Gründungsversammlung dem Gründungsbeschluss zuzustimmen.

- 2. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Härtle" Nr. 319, geänderter Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2021/074**

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Härtle“ Nr. 319 entsprechend dem geänderten Abgrenzungsplan vom 04.03.2021 und nimmt das städtebauliche Konzept zur Kenntnis, auf dessen Basis die weitere Planung erfolgt.

- 3. Bildung eines nichtständigen Umlegungsausschusses "Gewerbegebiet Härtle"
Vorlage: 2021/072**

Beschlussantrag:

1) Bildung Umlegungsausschuss:
mehrheitlich beschlossen

2 a) weitergehender Antrag: 8 weitere Mitglieder des GR:
mehrheitlich abgelehnt

2 b) Verwaltungsvorschlag: 4 Mitglieder des GR:
mehrheitlich beschlossen

3. Mitglieder/Stellvertreter des Ausschusses:

CDU:	Gerhard Neidlein	Stellv.: Dirk Beyermann
SPD:	Wolfgang Ansel	Stellv. Dennis Arendt
AWV:	Jennifer Reu	Stellv. Jörg Wüstner
GRÜNE:	Christian Hellenschmidt	Stellv. Sebastian Karg

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag

Aufgrund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), wird hiermit für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Härtle“, wie auf der dem Beschluss beigefügten Karte dargestellt, die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 bis 79 BauGB) angeordnet. Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Gewerbegebiet Härtle“.

Zur Durchführung der Umlegung „Gewerbegebiet Härtle“ wird ein nichtständiger Umlegungsausschuss gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung, des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches (BauGB-DVO) vom 02.03.1998 (GBl. S. 185), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99, 114), gebildet.

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister Herrn Dr. Christoph Grimmer als Vorsitzendem und weiteren vier Mitgliedern des Gemeinderates sowie je einem bautechnischen und vermessungstechnischen Sachverständigen ohne Stimmrecht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Christoph Grimmer beauftragt Herrn Sozial- & Baubürgermeister Jörg Steuler mit dem Vorsitz des Umlegungsausschusses.

Der Umlegungsausschuss entscheidet an Stelle des Gemeinderats.

Als Mitglieder des Ausschusses werden im Wege der Einigung gewählt und in der Sitzung des Gemeinderates am 31.03.2021 benannt. Die vier Fraktionen des Gemeinderates der Stadt Crailsheim sollen je ein Mitglied und einen Stellvertreter bestellen:

Mitglieder (Gemeinderatsmitglieder)	Stellvertreter (Gemeinderatsmitglieder)
Gerhard Neidlein	Dirk Beyermann
Wolfgang Ansel	Dennis Arendt
Jennifer Reu	Jörg Wüstner
Christian Hellenschmidt	Sebastian Karg

Als beratende Sachverständige gemäß § 5 der vorstehend genannten Verordnung werden bestellt:

Bautechnischer Sachverständiger

Stefan Markus

(Dipl.-Ing. (TU) Architektur, Ressortleiter Stadtentwicklung)

Vermessungstechnischer Sachverständiger

Dr. Ing. Matthias Neureither

(Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Vermessungsbüro Schwing & Dr. Neureither)

4. Elternbeiträge Notbetreuung 2021

Vorlage: 2021/118

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag

Beiträge für Kindertageseinrichtungen werden aufgrund der Corona-Pandemie vorbehaltlich einer Erstattung durch das Land für den Monat Januar und im Zeitraum 1. Februar 2021 bis 21. Februar 2021 nicht erhoben.

5. Präsentation des 1. Sozialberichts der Stadt Crailsheim

Vorlage: 2021/109

zur Kenntnis genommen

6. Vorstellung des Seniorenplans für den Landkreis Schwäbisch Hall

Vorlage: 2021/113

zur Kenntnis genommen

7. Bebauungsplan "Am Schönebürgstadion II": Kenntnisnahme des städtebaulichen Entwurfs

Vorlage: 2021/125

zur Kenntnis genommen

**8. Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht der Stadt Crailsheim für den Bereich zwischen ZOB und Goethestraße
Vorlage: 2021/100**

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufsrechtssatzung) der Stadt Crailsheim für den Bereich zwischen ZOB und Goethestraße zu.

**9. Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim, Änderung Nr. A-2019-2F
"Erweiterung Kläranlage", Crailsheim, Feststellungsbeschluss
Vorlage: 2021/119**

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag

Die Vertreter des Gemeinderates im Gemeinsamen Ausschuss werden ermächtigt, der beiliegenden Sitzungsvorlage für die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der VVG Crailsheim zuzustimmen.

**10. Sanierungsgebiet "Östliche Innenstadt"; Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch zum Zweck der Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für die geplante 3. Sanierungsgebietserweiterung "Lammgarten"
Vorlage: 2021/117**

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim beschließt zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit und der Mitwirkungsbereitschaft vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 BauGB für den Bereich „Lammgarten“ durchführen zu lassen.

Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden bestimmt:

- Grunderwerbe,
- gegebenenfalls Neustrukturierung von Grundstücksflächen,
- Realisierung von (abschnittswisen) Gestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum gemäß dem Masterplan der Stadt Crailsheim.

Das Untersuchungsgebiet ist im beiliegenden Lageplan vom Februar 2021 umrandet; der Lageplan wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt. Die Größe der geplanten Gebietserweiterung beträgt rd. 0,49 ha.

2. Die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH wird im Rahmen der bestehenden vertraglichen Vereinbarung beauftragt und ermächtigt, alle im laufenden Verfahren notwendigen Aufträge zu erteilen und insbesondere auch die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer, Mieter, Pächter und anderer Nutzungsberechtigter im Untersuchungsgebiet zu erheben sowie Vorschläge zur beabsichtigten Sanierung entgegenzunehmen.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

11. Bekanntgaben, Anfragen und Anträge

11.1. Zeitplan zur Aufstellung des Haushalts 2022 Vorlage: 2021/094

zur Kenntnis genommen

11.2. Aktueller Stand des Glasfaserausbaus Vorlage: 2021/103

zur Kenntnis genommen

11.3. Modellprojekt "Ortsmitten – gemeinsam barrierefrei und lebenswert gestalten" – Information Vorlage: 2021/108

zur Kenntnis genommen

11.4. Radonmessungen - Ergebnisse Grundschule Onolzheim Vorlage: 2021/116

zur Kenntnis genommen

11.5. Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.03.2021 / Stadtrat Berger: persönliche Befangenheit Vorlage: 2021/127

zur Kenntnis genommen

**11.6. Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.03.2021 / Stadtrat Ansel
Zustimmung bei der Weitergabe von Inhalten eines Wertgutachtens
Vorlage: 2021/123**

zur Kenntnis genommen

**11.7. Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.02.2021 / Stadtrat Baierlein
Kühlcontainer Leichenhalle Hauptfriedhof
Vorlage: 2021/104**

zur Kenntnis genommen

**11.8. Haushaltssatzung der Stadt Crailsheim für das Jahr 2021
Vorlage: 2021/140**

zur Kenntnis genommen